

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Verlagspreis: monatlich 225 & einjährlich 2700 Mark. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: **Hochheimer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.**

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Colonne oder deren Raum 60 &
Reklamzeile 200 &

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich. — Redakteur: Paul Jorisch, Biebrich a. Rh. — Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 22

Dienstag, den 22. Februar 1921.

Postamt
Hochheim (Main) Nr. 6114

15. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 117. **Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Sektion Landkreis Wiesbaden.**

Nach Mitteilung des Genossenschaftsvorstandes beginnt im Laufe dieses Monats wieder die Revision der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerträge durch die technischen Aufsichtsbeamten hinsichtlich der Beachtung der Unfall-Verhaltensvorschriften.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden ersucht, dies auf erteilte Weise bekannt zu machen und die Betriebsunternehmer ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Unfallvorschriften bei den Ortspolizeibehörden eingesehen werden können und in jedem Falle der Nichtbeachtung der Vorschriften eine Befristung der verantwortlichen Betriebsunternehmer erfolgen muß.

Wiesbaden, den 15. Februar 1921.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes:
Schmitt.

Nr. 118. **Verpflichtung aufgefundenen Luftballone und Drachen mit wissenschaftlichen Apparaten.**

Zur Sicherung der Luftfahrt und zu wissenschaftlichen Zwecken werden vom Preussischen Verordnungsamt Wiesbaden, Kreis Wiesbaden, mittels Drachen und Ballonen Instrumente aufgefunden, die die Temperatur und andere Wetterelemente selbsttätig aufzeichnen. Die Finder solcher Drachen und Ballone werden ersucht, die daran befindlichen Anweisungen zu befolgen und das Observatorium logisch telephonisch oder telegraphisch von dem Funde zu benachrichtigen. Die Fernsprechanlagen sind: Amt Wiesbaden Nr. 40 und Amt Wiesbaden Nr. 40. Die Telegrammadresse ist: Observatorium Wiesbaden-Observatorium.

Dem Finder werden die Unkosten für die Benachrichtigung ersetzt. Außerdem wird ihm eine angemessene Belohnung überlassen.

Die Drachen und Ballone, sowie die mitgeführten Apparate sind Eigentum des preussischen Staates. Unvorsichtige Behandlung oder Entwendung wird strafrechtlich verfolgt.

Wiesbaden, den 17. Februar 1921.

Der Landrat.

Nr. 119. **Durch das am 1. ds. Mts. in Kraft getretene Gesetz vom 14. v. M. (Gef. S. 117) ist das Stempelgesetz vom 31. Juli 1895 / 26. Juni 1909 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1909 (Gef. S. 535) wie folgt abgeändert worden:**

1. Zu dem auf Grund des Tarifs zu erhebenden Stempelbetrag werden, soweit die Höhe des im Einzelfalle zu erhebenden Stempelbetrages nicht nach dem Werte des Gegenstandes zu berechnen ist, Zuschläge von 200 vom Hundert, im übrigen außer in den unter Nr. 2 bezeichneten Fällen Zuschläge von 100 vom Hundert erhoben.

2. Zuschläge werden nicht erhoben zu den nach Tarifstelle 48 I 1 zu Pacht- und Mietverträgen über im Anlande gelegene unbewegliche Sachen oder ihnen gleichgerichtete Rechte fälligen Stempelbeträgen.

3. Im § 4 des Gesetzes (schlechte Stempelsteuerbefreiungen) tritt an Stelle der Vorchrift im Abs. 1 unter a) folgende Vorchrift:

Artikeln über Gegenstände, deren Wert nach Geld geschätzt werden kann, wenn dieser Wert 300 Mark nicht übersteigt, insoweit nicht der Tarif entgegenstehende Bestimmungen enthält.

4. Die in der Tarifstelle 71 (Verträge) unter Abs. (3b) (Verleihen) bezeichneten Arbeits- und Dienstverhältnisse sind stempelfrei, wenn der Jahresbetrag der Gegenleistung 15000 M. nicht übersteigt. Hiernach sind am Stempelgesetz u. a. zu erheben für:

Reisepässe 12 M.

Reisepässe 20 M.

Jahres-Passpässe 30 M.

Tages-Passpässe 6 M.

Heimatspässe 12 M.

Staatsangehörigkeitsausweise 12 M.

Wiesbaden, den 17. Februar 1921.

Der Landrat.

Nichtämmtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Berlin. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Man hat sich darüber gewundert, daß der Reichsminister des Innern sich nicht nach Bagern begeben habe. In diesem Umstand werden allerlei Kommentare getrieben. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß der Minister den letzten Staatsmännern in München anlässlich seiner Reise in die Schweiz bereits einen Besuch machte, während er bisher noch keine Gelegenheiten hatte, mit Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt persönliche Beziehungen zu nehmen. Es war also ganz selbstverständlich, daß Simons diese drei Hauptstädte der Reichsregierung besuchen sollte.

Der französische Wiederaufbau.

Der französische Minister Doumergue macht zur Zeit eine Reise durch die zerstörten Gebiete, um die Aufbaugeschäfte nachzusehen. Er tabelliert in Reims die Städteverwaltung, daß sie nicht mehr in der Lage sei, den Wiederaufbau zu bewerkstelligen und so

viel von auswärtiger Hilfe erhoffe. Der Sachschaden von 4 Milliarden bedürfe einer genauen Prüfung, denn die Mehrkosten gegenüber 1914 seien zu hoch angegeben. Auch in Lille erklärte Doumergue, daß die Mehrkosten zu hoch angesetzt seien und von der Wiederaufbaukommission nicht anerkannt werden könnten. In Argenteuil äußerte Doumergue, wenn die Stadt eine Anleihe ausföhrte, müge sie England in dieser Weise daran erinnern, daß ihre Arme im Frühjahr 1918 nicht wenig Granaten nach Argenteuil geschickt hat.

Der Lauf der Befehlsgesetz.

Berlin. In der Konferenz des Ministerpräsidenten Bränd im Finanzministerium, daß die Befehlsgesetz für die Rheinlande noch nicht zu laufen begonnen habe, bemerkt das Wolffsche Telegraphen-Bureau:

Diese Behauptung ist von deutscher Ämtlicher Seite schon mehrfach zurückgewiesen worden. Die Frist läuft nach dem Vertrag von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages an. Eine Verlängerung der Befehlsgesetzfrist kann nur in Frage kommen, wenn die Erfüllung nach Ablauf der Befehlsgesetzfrist des Artikels 429 erfolgt, daß Deutschland seine Verpflichtungen vollständig nicht erfüllt. Die Ausdehnung der Befehlsgesetzfrist auf weitere deutsche Gebiete ist deutscher Ämtlicher Ansicht nach im Vertrag selbst nach Artikel 15, Absatz 2, nicht beabsichtigt, denn nach diesem Artikel können nur wirtschaftliche Reparationen in Frage kommen. Die Frage der Rückzahlung für die Durchführung des Vertrags ist entsprechend in den Artikeln 429 und 430 des Friedensvertrages geregelt.

Zur Londoner Konferenz.

Am Berlin, 18. Februar. Die Sachverständigenkommission zur Beratung der deutschen Gegenanträge ist am Samstag aus dem Reichstag nach London abgereist. Der Reichstag hat Dr. Brüning von den Reichsministern beauftragt, die deutschen Gegenanträge zu formulieren. Die deutsche Delegation wird von Dr. Brüning geleitet. Die Konferenz wird am 20. Februar in London eröffnet.

Paris. Der „Deutsche“ erklärt, daß Bränd seinen Vertreter gegenüber äußert habe: „Man bilde sich nicht ein, wir wollen mobilisieren, ich glaube immer noch, daß in London sich alles regeln werde.“

Eine Demarche Italiens?

Rom, 18. Februar. Das dem Grafen Sturza nachfolgende „Giornale d'Italia“ wird morgen die Rechte der italienischen, Italien werde in London beantragen, daß alle Verbindungen auf die Handhabung des § 18 (Kriegsrecht) überlassen werden. Der Reichstag hat Dr. Brüning beauftragt, die deutschen Gegenanträge zu formulieren. Die deutsche Delegation wird von Dr. Brüning geleitet. Die Konferenz wird am 20. Februar in London eröffnet.

Die vorgezeichneten Zwangsmaßnahmen.

Am Berlin, 18. Febr. Ministerpräsident Bränd gab im Reichstag eine Erklärung über die vorgezeichneten Zwangsmaßnahmen: 1. Die Befehlsgesetzfrist der deutschen Gebiete, die nach nicht zu laufen begonnen habe, werde erst von dem Tage an in Kraft treten, wo Deutschland auftrifft, Beweise seines guten Willens zu liefern; 2. Aushebung der militärischen Befehlsgesetz, 3. Auf das Kriegsgesetz u. a. Eine der übrigen im Vertrag des Artikels 429 vorgezeichneten Zwangsmaßnahmen besteht darin, daß gegebenenfalls eine Änderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Rheinland und den Nachbarländern ins Auge gefaßt werden könnte. 4. Erweiterung der Aufnahme Deutschlands in den Zolltarif. England und die übrigen Alliierten hätten diese Bedingungen anzunehmen. Auf die Frage, warum diese Zwangsmaßnahmen notwendig seien, antwortete Bränd, daß diese vorgezeichneten seien, ohne daß Deutschland irgendwas das Recht hätte, auch nur ein Wort in dieser Frage mitzureden.

England.

London. Die Regierung antwortete verneinend auf eine Anfrage, ob der Demarche in London erwartete deutsche Großindustrielle Herrn Simons auf der Liste der sogenannten Kriegsverbrecher stehe.

London. Die „Westminster Gazette“ warnt Dr. Simons vor einer allzu unangelegenen Sprache, da Deutschland zur Zahlung des moralischen Schadens verpflichtet sei. Die „Times“ weist darauf hin, daß ein einseitiger Einmarsch der Franzosen in Bayern auch Italien nicht unangenehm wäre, und nennt die Hoffnungen Deutschlands auf Amerika kindisch.

Am London, 18. Febr. Der Parliamentsausschuß des Gewerkschaftsreferates und der Volkswirtschaftlichen Arbeiterpartei veröffentlichten ein gemeinsames Manifest, in dem zugleich mit der Erklärung, daß die von Deutschland geforderte Entschädigung nicht gezahlt werden könne, auf eine nachträgliche Ermäßigung des Betrages der deutschen Entschädigung im Interesse der Arbeiter des In- und Auslandes gedrungen wird. Das Manifest erklärt, die Bedingungen des Friedensvertrages seien die Hauptursache der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit, da sie wirtschaftliche Erholung der zerstörten Länder und die Wiederherstellung ihrer Kaufkraft verhinderten. Der von Deutschland geforderte riesige Tribut werde die Fähigkeit des deutschen Volkes, englische Waren zu verbrauchen, noch weiter vermindern. Die Entschädigung könne nur in Form der Ausfuhr bezahlt werden, während Deutschland 42 Jahre lang nur unbedingt notwendige Lebensbedürfnisse im Ausland kaufen dürfe. Dies bedeute, daß der englische Markt in Deutschland nicht wieder-

hergestellt werden könne, was zu einer Fortdauer der Arbeitslosigkeit führe. Der Verlust des Kriegsgewinns mit Deutschland und Österreich genüge allein schon, um die augenblickliche Not in England zu erklären. Das Manifest erklärt, Deutschland könne und solle die tatsächlich angerichteten Zerstörungen wiedergutmachen. Zum Schluss fordert das Manifest nicht nur eine Ermäßigung der Entschädigungsforderungen, sondern auch eine Verringerung des gesamten Betrags der Alliierten gegen Zentral-Europa und England.

Am London, 18. Februar. Auch die Morgenblätter bringen die Karlsruher Rede des deutschen Außenministers an hervorragender Stelle.

Paris, 18. Februar. Der Londoner Korrespondent des „Journal“ hatte eine Besprechung mit einer Persönlichkeit aus der näheren Umgebung von Lord Curzon. Diese Persönlichkeit erklärte, Lord Curzon habe es für falsch, wenn bei dem Herannahen der Konferenz der Kuppel geschlungen werde. Damit wolle man schon vor Eröffnung der Debatte einen schlechten Geisteszustand.

Die „Times“ bezeichnet in einem Leitartikel den am Samstag veröffentlichten Arbeitermanifest als ungenügend. Der Herausgeber der „Times“ äußert sich zu dem Manifest, das es herausgegeben worden ist, um die Haltung des Reichsministers mit Bezug auf die Pariser Entscheidung, insbesondere auch auf die Stellenfrage und die der deutschen Reparation zu schwächen. Das Manifest habe mit dem herausfordernden Wenden des deutschen Außenministers in Edinburgh und mit einem während der Sitzung gegen die Pariser Beschlüsse in der deutschen Presse im Einklang. Das Manifest führt Stellen aus der Karlsruher Rede von Dr. Simons an und fragt: Welche bessere Empfehlung kann der deutsche Staatmann in seiner herausfordernden Haltung wünschen, als die im Rahmen der englischen Arbeiter gefordert? Die „Times“ weist an, daß das Manifest die wirtschaftliche Lage der Alliierten, das auf der Londoner Konferenz zu lösende Problem sei nicht leicht, jedoch keineswegs unlösbar. Es könne nur auf eine Art gelöst werden: Dadurch, daß die Alliierten wenigstens zu den Grundlagen der Zahlung der Entschädigung und zu den Pariser Beschlüssen, die auf diesen Grundlagen ruhen, ständen. Sie seien das letzte Wort Frankreichs, und der Premierminister habe die Treue Englands und seine eigene Treue bezeugt, daß er für die Durchführung der Bedingungen sorgen und wenn nötig auch an ihrer Erzielung mitwirken werde.

Englisches Unterhaus.

London, 18. Februar. Im englischen Unterhaus kam es gestern zu einer lebhaften Debatte über die Durchführung des Friedensvertrages. Bottomley und Wile kritisierten die Regierungspolitik gegenüber Deutschland und verlangten ein energiegelobtes Vorgehen. Lord George wies diese Kritik zurück und betonte, daß er die Vorhänge der Pariser Konferenz auch in London unterstützen werde. Er werde Deutschland zur Zahlung bis zur äußersten Zahlungsfähigkeit zwingen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß Deutschland einen Teil seiner Verpflichtungen erfüllt habe. Man werde von Deutschland verlangen müssen, daß es sein Budget ins Gleichgewicht bringt und die Steuerbelastung fortsetzt. Lord George ist der Meinung, daß Deutschland bis auf den letzten Pfennig werde bezahlen müssen und die Alliierten, wenn sich in Deutschland eine Nachlässigkeit gegenüber den Verpflichtungen zeigen sollte, gemeinsam vorgehen hätten. Zur Analyse des deutschen Kaisers äußerte sich der Ministerpräsident, daß auch Kaiser Wilhelm in Holland nicht zu einer solchen Haltung hätten können. Das Parlament lehnte schließlich das Mißtrauensvotum mit 181 gegen 40 Stimmen ab.

Amerika.

Amerika schließt keinen Sonderfrieden.

Der New Yorker Korrespondent des „Daily Telegraph“ berichtet über die Absichten Lord George, daß Amerika an einen Sonderfrieden mit Deutschland nicht denke. Man sei vielmehr darauf zurückgekommen, die Hauptgrundsätze des Völkerbundes anzunehmen mit Ausnahme des Artikels 10, der für Amerika unannehmbar sei.

Zurückziehung der amerikanischen Befehlsgesetztruppen. Nach einer Pariser Radioübertragung aus New York ist die amerikanische Regierung entschlossen, außer den Vertretern auf der Wiederherstellungskommission auch noch vom 1. Mai 1920 Mann der amerikanischen Befehlsgesetztruppen, die sich noch in den Rheinlanden befinden, zurückzuziehen. In der Meldung wird gesagt, daß die Amerikaner bereits ein erstes Kontingent von 500 Mann zurückgezogen hätten, jedoch es jetzt notwendig ersehe, die besondere Wahrung zu Ende zu führen. Die Entscheidung bezieht sich aber in keiner Weise die amerikanische Politik der Zukunft.

Eine Abordnung der Deutsch-Amerikaner bei Harding. Der neue Präsident Harding empfing eine Abordnung der Deutsch-Amerikaner. Die Abordnung bat, daß Harding Deutschland gegenüber freundschaftliche Gefühle an den Tag legen möchte.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Am Reichswirtschaftsrat wurde beantragt, einen aus 18 Mitgliedern und deren Stellvertretern paritätisch zusammengesetzten Ausschuss für die Herabsetzung unserer wirt-

schäftlichen Kräfte einzusetzen. Bei der Zusammenfassung sind die großen Gewerbetarappen der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und des Handwerks entsprechend zu berücksichtigen.

Das Reichsdefizit. Der Fehlbetrag des Reiches im Jahre 1920 wird nach Mitteilungen von zuverlässiger Seite über 80 Milliarden Mark betragen.

Das Ende der „Welt“. Die deutschsprachige Zeitung „Die Welt“ wird mit dem 1. April ihr Erscheinen einstellen.

Tod zweier Heerführer.

Berlin. Generaloberst Max v. Böhn ist auf Schloss Sommerfeld nach schwerem Leiden gestorben. Er führte im letzten Jahre anfänglich das neuartige Reservekorps, mit dem er die Kämpfe in Belgien, bei Moson und an der Somme mitmachte. Besonders hervorgehoben sind seine Verdienste um die Einnahme Antwerpens und seine Kämpfe auf dem rechten Flügel nach der Marne im September 1914. Im März 1917 wurde er Oberbefehlshaber einer Armee im Westen. Am Schluss des Krieges führte er die Heeresgruppe Böhne an der Marne. — General der Infanterie a. D. Fiedt, im Weltkrieg Führer der nach ihm benannten Armeeabteilung in der Champagne, ist auf seinem Gut in Mecklenburg gestorben.

Uns Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Am kommenden Sonntag, den 27. Februar, 7½ Uhr gibt im Saalbau „Krone“ der erstarbte Gehobener und Reichsdeputierter Fred Marion ein einmaliges Gastspiel. Da Herr Marion in allen Städten seines Auftretens Triumphe feierte, ferner sich durch Ausübung von komplizierten Verbrechen einen großen Ruf als Detektiv errungen hat, und endlich in allen Großstädten öffentliche Straßenspektakel vor Vertretern der Behörden und der Wissenschaften ausföhrte, und zwar ohne jegliche Berührung seines Mediums, so kann man wohl mit den größten Erwartungen an den feigen Abend herantreten. Die uns vorliegenden Zeitungsberichte aus anderen Städten sprechen sich sehr anerkennend über die Leistungen Marions in der Gehobener, Wägen- und Gesellschaftsberatung, sowie in der Waffenspezifikation aus.

op. Ungleichung der Einkommen. Steuermarken zu 25 M. Auf Veranlassung der Finanz- und der Polizeiverwaltung ist der Vertrieb der Einkommensteuermarken zu 25 M. mit sofortiger Wirkung eingestellt worden, nachdem bekannt geworden ist, daß laufend nachgelieferte Falschfälsche, die unter Verwendung von Wasserzeichenpapier hergestellt sind, in beträchtlicher Zahl in den Verkehr gebracht worden sind. Die in den Händen der Benutzer befindlichen echten Steuermarken zu 25 M. behalten bis zum 28. Februar Gültigkeit, soweit sie bis zu diesem Tage in die Steuerarten eingeklebt und entwertet sind. Nach dem 28. Februar entwertete Steuermarken zu 25 M. werden nicht mehr an Zahlungsort angenommen. Die nicht verwendeten echten Marken zu 25 M. können in der Zeit vom 1. bis zum 31. März gegen Steuermarken anderer Werte — nicht in der Höhe — an den Polizeistationen zum vollen Nennwert umgetauscht werden.

Erhöhung der Pensionsbezüge der Veteranen. Auf eine Anfrage wegen einer zeitgemäßen Erhöhung der Pensionsbezüge der Veteranen von 1870 und 1895 ist vom Reichsarbeitsminister mitgeteilt worden, daß für die Pensionäre eine den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende gefällige Regelung der Versorgungsgebühren in Vorbereitung sei. Der Gesetzentwurf soll mit Beschleunigung fertig gestellt und den gelegentlichen Körperkassen vorgelegt werden.

Aufhebung der Demobilisationsauschüsse. Am Reichsrat wurde der Entwurf einer Verordnung über die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisation angenommen. Dadurch werden die Demobilisationsauschüsse in den einzelnen Gemeinden aufgehoben. Ferner treten bis zum 31. März 1922 alle Verordnungen außer Kraft, die aufgrund der bisherigen Bestimmungen über wirtschaftliche Demobilisation erlassen worden sind, sofern nicht ihre gefällige Befreiung erfolgt ist.

Wiesbaden. Durch Erlass des Reichs-Justizministers vom 13. Januar wurde Herr Dr. Böcker, bisher Direktor der Staatl. Oberschule in Suhl (Prov. Sachsen) in gleicher Eigenschaft an das hiesige Stadt. Realgymnasium versetzt und trat am Freitag sein Amt an.

Gelegenheit einer Versammlung im Noem. Der v. S. in Kriegenheim, in der die Wohnungsnote behandelt wurde, hatte der Landwirt Heinrich G. eine den dortigen Bürgermeister beleidigende Äußerung getan. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen öffentlicher Beleidigung zu 300 Mark Geldstrafe und bestimmte die Publikation des Urteils an der schwarzen Ortstafel.

Wiesbaden. Das Vorstandsmittel der Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau, Direktor Alfred Vertjan, wurde als Mitglied des Ausschusses der Preussischen Zentralgenossenschaftsbank Berlin berufen.

Edersheim. Der langjährige Bürgermeister der hiesigen Gemeinde, Peter Wendel, wurde unter großer Beteiligung zu Grabe getragen. Er hat der Gemeindeverwaltung seit dem Jahre 1898, also über 21 Jahre lang, vorgestanden.

Frankfurt. Wie die Polizei mitteilt, ist in Frankfurt infolge der Vermehrung der Polizeiorne die öffentliche Sicherheit erheblich besser geworden. Die Diebstahlschramm zeigt eine Abnahme von 15 Prozent; ebenso steht es mit den Raubankfällen und den Körperverletzungen. Im Schleichhandel ist ein 100prozentiger Rückgang der Anzeigen zu verbuchen,

[illegible]